



Hinweise zur OB-Wahl

Die Vorbereitungen für die OB-Wahl am 18. Juni laufen auf Hochtouren. Das Wählerverzeichnis wurde erstellt und die Wahlberechtigten erhalten bis spätestens 28. Mai ihre Wahlbenachrichtigungen. Diese werden – wie in allen großen Städten Baden-Württembergs üblich – vom regionalen Rechenzentrum erstellt und versandt.

sind noch nicht gedruckt.

Jugendliche dürfen wählen

Bei der OB-Wahl sind auch die 16- und 17-jährigen Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. Nach 2015 ist dies die zweite OB-Wahl, bei der dies der Fall ist.

Wahlbüro öffnet am 30. Mai

Das Wahlbüro wird wieder als Lehrbetrieb mit den Verwaltungsauszubildenden der Stadt geführt und hilft bei allen Fragen rund um die Wahl. Nur Wahlempfehlungen gibt es keine. Die Postanschrift lautet: Stadt Mannheim – Wahlbüro, 68119 Mannheim. Telefon: 0621/293-9566.

Die Öffnungszeiten des Wahlbüros im Rathaus E 5 sind: montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr, donnerstags bis 18 Uhr. In der Woche vor der Wahl Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr. Informationen im Internet sind unter www.mannheim.de/wahlen zu finden.

Briefwahl

Der Briefwahlantrag ist wie gewohnt auf der Wahlbenachrichtigung vorgegedruckt. Noch bequemer geht es nur mit dem Online-Briefwahlantrag auf www.mannheim.de/wahlen oder mit dem QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung. Wer bis 28. Mai 2023 keine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, sollte dies sofort beim Wahlbüro telefonisch unter 0621/293-9566 überprüfen lassen, weil sonst die Gefahr besteht, dass nicht gewählt werden darf.

Wer jetzt schon Briefwahl beantragt, sollte beachten, dass die Briefwahlunterlagen frühestens Ende Mai vom Wahlbüro verschickt werden können. Vorher stehen die Kandidierenden noch nicht fest und die Stimmzettel

Immer informiert mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim

Die Wahlinfo-App der Stadt Mannheim bietet unmittelbaren Zugriff auf umfangreiche Informationen. Sie informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen, wie zum Beispiel: Wann findet die Wahl statt? Wie kann ich per Briefwahl wählen? Was, wenn ich kurz vor der Wahl umziehe? Wie lauten die amtlichen Endergebnisse? Die barrierearme Anwendung ist sowohl für Android als auch iOS erhältlich und kann jederzeit über Google Play bzw. den App Store installiert werden.

Änderung der Abfallentsorgung wegen Christi Himmelfahrt

Wegen des Feiertags am Donnerstag, 18. Mai, ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:

Restmüll / Papier (Haushalte mit wöchentlicher Restmüll-Leerung)

ursprünglicher Termin: Donnerstag, 18. Mai
neuer Termin: Freitag, 19. Mai
ursprünglicher Termin: Freitag, 19. Mai
neuer Termin: Samstag, 20. Mai

Stadtteile mit 14-täglicher Restmüllabfuhr
In Gebieten mit 14-täglicher Restmüllabfuhr

wurde die Verschiebung bereits bei der Planung berücksichtigt.

Dies gilt auch für die Leerung der Biotonne und der Wertstofftonne. Ein Blick in den Abfallkalender ist deshalb ratsam, um Abweichungen vom regulären Termin entnehmen zu können. Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein.

Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrtage bleiben unverändert.

Fahrlachtunnel wieder geöffnet

Der Fahrlachtunnel konnte am 10. Mai wieder für den Verkehr freigegeben werden. Geöffnet wurden beide Röhren mit jeweils beiden Spuren für Personen- und Lastkraftwagen außer Gefahrguttransporten.

Am 3. August 2021 musste der Tunnel geschlossen werden. Die Verwaltungsspitze bildete daraufhin eine Projektkoordination. Eine umfangreiche Bestandsaufnahme, die Lieferschwierigkeiten im vergangenen Jahr und die angespannte Situation im Bausektor führten immer wieder zu Verzögerungen im

Zeitplan. „Wir sind froh, dass der Tunnel nun für den Verkehr freigegeben werden kann“, zeigen sich Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und die zuständige Dezernentin Prof. Dr. Diana Pretzell erleichtert. „Vor allem in der Wechselwirkung mit anderen Baumaßnahmen hat die Schließung des Tunnels bei vielen Verkehrsteilnehmenden zu Herausforderungen geführt. Wir möchten allen Beteiligten an diesem Projekt für ihre Arbeit und allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Geduld danken.“

Stadtradeln 2023

STADTRADELN 2023 in Mannheim läuft noch bis zum 27. Mai. Teilnehmen können alle Personen, die in Mannheim wohnen oder arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen, also Unternehmen, Vereine, Schulklassen, Familien sowie Freundeskreise. Sie können Teams bilden oder einzeln mitmachen. Einzelpersonen haben die Möglichkeit, sich dem „Offenen

Team – Mannheim“ anzuschließen. Die geradelten Kilometer können dann auf der genannten Homepage erfasst oder über die STADTRADELN-App hochgeladen werden. Auch mehrere Dienststellen der Stadtverwaltung Mannheim beteiligen sich an der Aktion. Eine Anmeldung ist im gesamten Aktionszeitraum möglich unter www.stadtradeln.de/mannheim.

Kultur digital erleben (Ü50 Spezial)

Am Medienmittwoch der Stadtbibliothek am 17. Mai von 17 bis 18.30 Uhr zeigt ein Senioren-Medienmentor verschiedene Möglichkeiten, Kultureinrichtungen digital zu erleben. Er informiert über aktuelle Ausstellungen in der Metropolregion und macht virtuelle Rundgänge durch die örtlichen Museen.

Darüber hinaus stellt er Wege vor, im Inter-

net nach Exponaten sowie Künstlerinnen und Künstler zu recherchieren und wie man online Karten kaufen kann, ohne Schlange zu stehen.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung vorab per E-Mail an stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-8933 ist erforderlich.

Eröffnung des Gartens der Partnerstädte



23 Nach über zweijähriger Planungs- und Vorbereitungszeit konnte jetzt der „Garten der Partnerstädte“ auf dem BUGA-23-Gelände im Luisenpark feierlich

eröffnet werden. „Der Garten ist das sichtbare Symbol für die engen Verbindungen Mannheims mit unseren Partnerstädten weltweit und unterstreicht die hohe Bedeutung internationaler Beziehungen für unsere Stadt. Es freut mich sehr, dass in Mannheim nun ein Ort geschaffen wurde, an dem die Partnerstädte durch gärtnerische Anlagen und Informationen für die Stadtbevölkerung und die Besucherinnen und Besucher der BUGA sichtbar und erlebbar sind“, betonte Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz anlässlich der Einweihung.

An den Feierlichkeiten nahmen zahlreiche kommunale Vertreterinnen und Vertreter aus Mannheims Partnerstädten teil, darunter Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf, Bydgoszcz (Polen), Chisinau (Republik Moldau), Haifa (Israel), Riesa, Swansea (Vereinigtes Königreich), Toulon (Frankreich), Windsor (Kanada) und Zhenjiang (VR China).

Die Besonderheit dieses Gartens ist, dass er von Beginn an als internationales Projekt konzipiert wurde. Die Stadt Mannheim, der Luisenpark, die Bundesgartenschau-Gesellschaft Mannheim 2023 gGmbH und der Förderverein Städtepartnerschaften Mannheim e.V. banden dazu die zwölf Partnerstädte Mannheims aktiv in die Vorbereitung und die Umsetzung des Gartens ein. Bereits im Oktober 2021 hatten Gartenbauexpertinnen und -experten aus Mannheims Partnerstädten einen gemeinsamen Planungsentwurf für die Gestaltung des zirka 800 Quadratmeter großen Areals in einem virtuellen Fachkolloqu-



Garten der Partnerstädte

FOTO: STADT MANNHEIM

um ausgearbeitet. Im Sommer letzten Jahres ging es dann an die praktische gärtnerische Arbeit zusammen mit jungen Menschen aus den Partnerstädten. Eine Woche lang arbeiteten dazu junge Teilnehmende aus acht Mannheimer Partnerstädten gemeinsam mit Auszubildenden der Stadt Mannheim, des Luisenparks und der BUGA 23 ehrenamtlich im Luisenpark, um den Garten der Partnerstädte gärtnerisch vorzubereiten. Nun lädt der Garten die Gäste auf eine Reise durch Mannheims Partnerstädte ein. So präsentiert sich jede Partnerstadt mit von ihnen selbst gestalteten gärtnerischen Anlagen und bietet weiterführende Informationen zur Geschichte der Städtepartnerschaften sowie den ausgewählten Gartenelementen.

Um die Verbundenheit der Städte hervorzuheben, pflanzen Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Michael Schnellbach, Geschäftsführer der BUGA 23, Ellen Oswald, Gärtneri-

sche Leiterin Luisenpark, Rüdiger Finke, Vorsitzender des Fördervereins Städtepartnerschaften, und die Repräsentanten der Partnerstädte symbolisch gemeinsam eine Weide im Herzen des Gartens.

„Viele Besucherinnen und Besucher der BUGA 23 werden diesen Garten erleben und spüren, dass sein wichtigstes Kennzeichen der Geist von Verständigung und Toleranz ist. Dieser Garten symbolisiert, wofür wir alle arbeiten und stehen: Er ist ein sichtbares Zeichen von Frieden, Freiheit und Völkerverständigung“, erklärt BUGA-23-Geschäftsführer Michael Schnellbach. Auch der Förderverein Städtepartnerschaften hatte eigens für den Garten das Stahl-Kunstwerk „Eine Welt“ anfertigen lassen, welches ebenso im Zuge der Eröffnungsveranstaltung eingeweiht werden konnte und auf besondere Weise die Verbundenheit der Partnerstädte Mannheims symbolisiert.

Rechtzeitige Beantragung von Pass- und Ausweisdokumenten

Insbesondere vor den Ferienzeiten ist die Nachfrage nach Pass- und Ausweisdokumenten deutschlandweit oft sehr groß. Alle Pass- und Ausweisdokumente werden durch die Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Lieferzeiten variieren je nach Nachfrage und betragen nicht selten bis zu sechs Wochen. Es ist daher empfohlen, die Pass- und Ausweisdokumente frühzeitig auf Gültigkeit zu prüfen und sich gegebenenfalls um eine Neuausstellung zu kümmern.

Für besonders dringliche Fälle gibt die Möglichkeit, einen vorläufigen Reisepass direkt bei der persönlichen Vorsprache im Bürgerservice auszustellen. Es ist wichtig, zu wissen, dass nicht jedes vorläufige Pass- und Ausweisdokument für jedes Reiseland geeignet ist. Über die notwendigen Reisedokumente für das Ziel- und Transitland informiert das Auswärtige Amt unter www.auswaertiges-amt.de.

Es wird gebeten, zu beachten, dass es in Bezug auf Pass- und Ausweisdokumente für Kinder mehrere Änderungen gegeben hat.

Seit einiger Zeit ist der Kinderreisepass nur noch ein Jahr gültig. Wenn der Kinderreisepass bereits abgelaufen ist, muss ein neues Dokument ausgestellt werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Es wird empfohlen, sich rechtzeitig darüber zu informieren, welche Dokumente für die Reise notwendig sind, ob die aktuellen Pass- und Ausweisdokumente gültig sind sowie welche Öffnungszeiten die Bürgerservices haben. Durch eine gute Planung lassen sich Verzögerungen und unerwartete Kosten vermeiden.

Um ein Pass- oder Ausweisdokument zu beantragen, müssen die Bürgerinnen und Bürger persönlich in einem Bürgerservice erscheinen. Es wird gebeten, ein aktuelles biometrisches Lichtbild sowie das bisherige Pass- oder Ausweisdokument mitzubringen.

Für die Vorsprache bieten alle Bürgerservice-Standorte Öffnungszeiten mit und ohne Termin an. Nähere Informationen sind unter www.mannheim.de/buergerservice zu finden. Es wird gebeten, sich vorab zu informie-

ren, ob eine Terminreservierung erforderlich ist. Termine können unter www.mannheim.de/terminreservierung oder über die Behördennummer 115 vereinbart werden.

Wer es wünscht, wird per E-Mail oder SMS über die Lieferung des fertigen Pass- oder Ausweisdokuments informiert. Alternativ kann der Lieferstatus digital über das Bürgerportal www.mannheim.de/buergerportal eingesehen werden. Beim Personalausweis ist zudem wichtig, dass der Erhalt des PIN-Briefs abgewartet wird, bevor es zur Abholung geht. Im PIN-Brief sind wichtige Informationen für die Nutzung der Online-Ausweisfunktion enthalten. Sollte der PIN-Brief nicht ankommen, gibt es die Möglichkeit, die PIN bei der Abholung des Dokuments neu zu vergeben.

Das fertige Pass- oder Ausweisdokument kann in dem Bürgerservice abgeholt werden, in dem es beantragt wurde. Soll es an einem anderen Standort abgeholt werden, muss dies bei der Beantragung angegeben werden.

Partnerschaftsbäume für Partnerkommunen



23 Elf Partnerkommunen hat die Mannheimer Bundesgartenschau. Sie alle haben sich, ebenso wie die BUGA 23, der Nachhaltigkeit verschrieben und treiben Projekte in den Bereichen Klima, Energie, Umwelt und Nahrungssicherung aktiv voran. Als Zeichen einer nachhaltigen und langlebigen Partnerschaft wurden nun elf Bäume im Spinelli-Park gepflanzt, die Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen symbolisch übergeben wurden.

Die BUGA 23 ist Blumenschau, Sommerfest und Experimentierfeld in einem und hat sich der Nachhaltigkeit verschrieben. Um dieses Thema und die vier daraus abgeleiteten Leitziele Klima, Umwelt, Energie und Nahrungssicherung auch über die Grenzen

des BUGA-23-Geländes zu tragen, ist die BUGA 23 Partnerschaften mit Städten und Gemeinden in der Region eingegangen. Gemeinsam will man sich für die vier Leitziele und für Nachhaltigkeit einsetzen. Gelegentlich im „Drei-Bundesländer-Eck“ wurden Partnerschaften mit elf Partnerkommunen aus Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz geschlossen: Viernheim, Neustadt an der Weinstraße, Lampertheim, Landau in der Pfalz, Hockenheim, Schwetzingen, Weinheim, Eberbach, Ladenburg, Ilvesheim und Worms.

Im Spinelli-Park wurden nun elf Bäume symbolisch an die Kommunen übergeben. Sie stehen für nachhaltige und langlebige Partnerschaften. Die Partnerkommunen unterstützen die BUGA 23 und damit auch das Ziel der Stadt Mannheim, langfristig mit dem Grünzug Nordost mehr Lebensqualität für

die Region zu schaffen – auch über die 178-tägige Gartenschau hinaus.

„Die Bäume hier auf Spinelli werden über Generationen hinweg erhalten bleiben. Hier spiegelt sich unser großes Ziel der Nachhaltigkeit wider und wir freuen uns sehr, unseren Partnerkommunen hier einen dauerhaften Platz in Mannheim bieten zu können“, erklärte BUGA-23-Geschäftsführer Michael Schnellbach. Und auch die Bäume selbst sind nachhaltig: Die ausgewählten Säulen-Gleditschien und Kobus-Magnolien stehen, ebenso wie die anderen Bäume auf Spinelli, auf der sogenannten „GALK-Strassenbaumliste“. Sie sind damit zwei der 65 von der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) und dem Bund deutscher Baumschulen für die Bepflanzung von Städten empfohlenen Baumarten, die den sich verändernden klimatischen Bedingungen angepasst sind.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom Montag, 15., bis Freitag, 19. Mai, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Alphornstraße (Neckarschule) – Belfortstraße (Wilhelm-Wundt-Schule) – Dammstraße – Eifenstraße (verkehrsberuhigter Bereich) – Ernst-Barlach-Allee (Johann-Peter-Hebel-Schule) – Friedrichstraße – Gartenfeldstraße (Humboldttschule) – Luisenstraße (Schillerschule) – Lutherstraße (verkehrsberuhigter Bereich) – Mittelstraße – Rheingoldstraße – Sonnenschein – Wasserwerkstraße (Franklinschule)

Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der OB-Wahl 2023 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der OB-Wahl am 18. Juni (bzw. im Falle eines zweiten Wahlgangs am 9. Juli) geht es mit den Beiträgen weiter.

SeniorenTreff Vogelstang:
Neues Kursangebot

Der SeniorenTreff Vogelstang im Jenaer Weg 7 bietet ein neues Kursangebot für Seniorinnen und Senioren an: Jeweils freitags, 9.45 bis 10.45 Uhr, findet ein Englisch-Kurs für Anfängerinnen und Anfänger statt. Ab 22. Juni startet zudem ein Italienisch-Kurs, der jeweils donnerstags, von 11 bis 12 Uhr stattfindet. In einer kleinen Gruppe lernen die Seniorinnen und Senioren in einer lockeren und gemütlichen Atmosphäre die Sprache von Anfang an. Informationen gibt es telefonisch unter 0621/293-3176 oder per E-Mail an halime.sezguen@mannheim.de.

Mannheimer
Brückengeschichte(n)

Geschichten rund um die Mannheimer Brücken widmet sich am Mittwoch, 17. Mai, ab 14.30 Uhr ein Vortrag in den Reiss-Engelhorn-Museen. Tanja Vogel, Expertin für Stadtgeschichte, und Archäologin Benedikt Stadler blicken in die Vergangenheit und stellen ausgewählte Brücken vor. Der Vortrag findet im Anna-Reiß-Saal im Museum Weltkulturen D 5 statt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5,50 Euro, ermäßigt 4,50 Euro. Um Anmeldung per E-Mail an rem.buchungen@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-3771 wird gebeten.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Kulturschmaus am Nachmittag“. Diese bietet älteren Kulturbesuchern ein Programm aus Kunst, Wissenschaft und Geschichte.

Personalversammlung
Jobcenter Mannheim

Aufgrund einer Personalversammlung am Freitag, 12. Mai, öffnet das Jobcenter Mannheim erst am Nachmittag zur regulären Nachmittagsprechzeit von 13 bis 15 Uhr. Am Vormittag bleibt das Jobcenter geschlossen.

Zweieinhalb Jahre lang wurde das historische Rathaus Käfertal umfangreich saniert – jetzt nach Abschluss aller Arbeiten wird es am Samstag, 13. Mai, durch Baubürgermeister Ralf Eisenhauer und Umweltbürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell offiziell eröffnet. Alle Interessierten sind ab 11 Uhr zu einer Feier eingeladen, bei der das sanierte Gebäude in der Wormser Str. 1 besichtigt werden kann.

Das 1818/19 errichtete Rathaus in Käfertal ist mit dem Rathaus Wallstadt eines der beiden herausragenden klassizistischen öffentlichen Gebäude in Mannheim, die nach Plänen des Mannheimer Architekten Jacob Friedrich Dyckerhoff entworfen und gebaut wurden. Aufgrund der Sanierungsmaßnahmen war es von März 2020 bis Ende Februar 2023 geschlossen.

Das denkmalgeschützte Rathaus wird durch den Fachbereich Bürgerdienste der Stadt Mannheim genutzt. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, die Neugestaltung der Servicebereiche und des Trausaals sowie insbesondere ein neuer barrierefreier Eingang mit einem Fahrstuhl waren die wesentlichen Bestandteile der Sanierung. Zudem wurde die Gebäudetechnik modernisiert.

Die Arbeitsplätze im Bürgerservice entsprechen den neuesten Qualitätsstandards



FOTO: STADT MANNHEIM

und sind gleichzeitig funktional und optisch ansprechend. Sie ermöglichen sowohl für die Bürgerschaft als auch für die Mitarbeitenden ergonomische Flexibilität. Die Anzahl der Arbeitsplätze wurde auf insgesamt fünf erweitert, um so auch dem Bevölkerungszuwachs im neuen Stadtteil FRANKLIN zu begegnen.

Die technische Ausstattung wurde optimiert: Neben der Kundensteuerung, welche Wartezeiten erspart, wurde ein Kassensystem für die Bezahlvorgänge angeschafft. Neu ist außerdem der Infocounter, der (barrierefrei zugänglich) unter anderem für Fragen, Kurzanfragen, Pass- und Ausweisausgabe sowie Ter-

minbuchungen zur Verfügung steht. Auch der Wartebereich wurde ansprechend umgestaltet. Der Bezirksbeirat Käfertal wird zukünftig im neuen Sitzungszimmer tagen.

Insgesamt hat die Stadt Mannheim rund 1,8 Millionen Euro investiert. Rund 900.000 Euro Städtebaufördermittel aus dem Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) fließen in die Maßnahme. Mit der Sanierung des Rathauses findet die seit 2011 laufende Ortskernsanierung ihren Abschluss. Am 13. Mai werden deshalb auch die städtebaulichen Maßnahmen, die das Zentrum von Käfertal in den vergangenen Jahren nachhaltig aufgewertet haben, im Rahmen einer Ausstellung präsentiert.

Der Bürgerservice Käfertal ist zu den üblichen folgenden Zeiten geöffnet:

- Montag: 8–16 Uhr (Terminbuchung erforderlich)
- Dienstag: 15–18 Uhr (Terminbuchung erforderlich)
- Mittwoch: 8–12 Uhr (terminfrei)
- Donnerstag: 8–16 Uhr (Terminbuchung erforderlich)
- Freitag: 8–12 Uhr (terminfrei)

Termine können online unter www.mannheim.de/terminreservierung oder telefonisch über die Behördennummer 115 reserviert werden.

Eröffnung des historischen Rathauses
Käfertal zum Tag der Städtebauförderung

X-perimente-Mobil

Halt im SeniorenTreff Lindenhof

Das X-perimente-Mobil macht in den Seniorentreffs der Stadt Mannheim Halt. Interessierte Seniorinnen und Senioren können – gerne auch in Begleitung ihrer Enkelkinder – auf den Spuren Wilhelm Conrad Röntgens „das Unsichtbare sichtbar machen“ und zu den Themen Röntgen-, UV- und Infrarotstrahlung experimentieren. Am Mittwoch, 17. Mai, macht das X-perimente-Mobil von 14 bis 15.30 Uhr im SeniorenTreff Lindenhof, Eichelshei-

mer Straße 54–56, Station. Um Anmeldung bis Freitag, 12. Mai, telefonisch unter 0621/814658 oder montags und mittwochs jeweils 12 bis 14 Uhr direkt vor Ort wird gebeten. Das X-perimente-Mobil wird von den Reiss-Engelhorn-Museen als kostenfreies Angebot auf Tour geschickt. Passend zur aktuellen Mitmach-Ausstellung „Unsichtbare Welten“ weckt es Interesse für Naturwissenschaften und lädt generationsübergreifend zum Entdecken ein.

Mannheim, die innovative Autometropole der wilden zwanziger Jahre: Hier entstehen elegante Sportwagen, Luxuskarossen, kuriose Gefährte und bahnbrechende Rennwagen.

Überdauert hat aber letztlich keine der Firmen und MANNOPOLIS mit all seinen schillernden Persönlichkeiten und Geschichten gerät in Vergessenheit. Zum hundertsten Jubiläum wird diese großartige Epoche wieder

MANNOPOLIS –

Automobilbauer der zwanziger Jahre

zum Leben erweckt. Etliche Nachfahren, Museen sowie Expertinnen und Experten in ganz Europa haben geholfen, um dieses überraschende Stück Mannheimer Stadtgeschichte wieder erzählen zu können. Dietrich Conrad stellt sein Buch dazu am Mittwoch, 17. Mai, ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM vor. Der (Live)Stream wird eine Woche lang auf www.marchivum.de zur Verfügung stehen.

Mannheimer Freibäder öffnen ab 20. Mai

Alle Mannheimer Freibäder öffnen am Samstag, 20. Mai, ihre Tore. Neben dem Herzogenriedbad – Mannheims größter Freibadanlage – laden die drei Vorortfreibäder Carl-Benz-Bad, Parkschwimmbad Rheinau und Freibad Sandhofen täglich zum Schwimmen und Erholen ein.

Schöne Grünanlagen mit Liegewiesen und ausreichenden Bäumen, Flächen für Sport und Spiel mit zahlreichen Möglichkeiten für Basketball, Volleyball und Tischtennis runden das Angebot ab. Für Kleinkinder gibt es in allen Freibädern die Planschbecken, Kinderrutschen im Wasser und an Land sowie weitere Kinderspielgeräte, im Herzogenriedbad zusätzlich den Wasserspielfeld und den Spielbach.

„Nach drei Jahren der coronabedingten Einschränkungen freuen wir uns auf den

pünktlichen Saisonstart und auf eine gute Freibadsaison 2023. Das Online-Ticketing-System, das während der Pandemie eingeführt wurde, kann neben dem Verkauf an der Badkasse als zusätzlicher Service weiter genutzt werden“, so Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Freibäder im Überblick:

- Herzogenriedbad: täglich (auch an Feiertagen) von 8 bis 20 Uhr, dienstags und donnerstags ab 7 Uhr Frühschwimmen.
- Carl-Benz-Bad: montags von 13 bis 20 Uhr, dienstags bis sonntags sowie an Feiertagen von 9 bis 20 Uhr.
- Parkschwimmbad Rheinau und Freibad Sandhofen: montags von 13 bis 20 Uhr,

dienstags bis sonntags und an Feiertagen von 9 bis 20 Uhr. Im Parkschwimmbad mittwochs ab 7 Uhr Frühschwimmen.

Der Kassenschluss der Freibäder ist jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten und die Badezeit endet 30 Minuten vor Betriebsende. Das Frühschwimmen ist nur auf den Bereich der Schwimmerbecken begrenzt.

Die jeweiligen Öffnungszeiten sind telefonisch über einen Anrufbeantworter im jeweiligen Freibad abrufbar, da bei anhaltend schlechter Witterung die Freibäder kurzfristig später geöffnet und/ oder früher geschlossen werden können.

Die Beheizung des Beckenwassers im Herzogenriedbad und Parkschwimmbad Rheinau erfolgt, wenn nötig, mittels Fernwärme. So sind während der Saison kontinuierlich 24

Grad Celsius garantiert.

Die Freibäder Carl-Benz-Bad und Freibad Sandhofen können ausschließlich mit Gas beheizt werden. Da weiterhin Maßnahmen zur Gaseinsparung geboten sind, ist hier die Erwärmung über die natürliche Sonneneinstrahlung vorgesehen. Die Freibadsaison endet am 10. September.

Tickets können vorab online über www.schwimmen-mannheim.de oder an der Tageskasse gekauft werden.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es beim Fachbereich Sport und Freizeit über das Service-Telefon unter 0621/293-4004, per E-Mail an fb52@mannheim.de oder unter www.schwimmen-mannheim.de.

BUGA 23: Teilstrecke der Radschnellverbindung RS 15 eröffnet

Die Teilstrecke der Radschnellverbindung RS 15 ist fristgerecht zum Beginn der BUGA am 14. April fertiggestellt worden. Die Strecke, die am westlichen Rand der Feudenheimer Au und des Spinelli-Geländes verläuft, ist Teil der Verbindung Mannheim – Viernheim – Weinheim – Darmstadt/ Bundesgartenschau 2023.

Der RS 15 (Mannheim – Viernheim – Weinheim) wird unter Federführung der Stadt Mannheim koordiniert. Aufgrund von zeitlichen Rahmenbedingungen und zur schnellen Umsetzung dieses finanziell und planerisch umfangreichen Projekts wurden die Streckenabschnitte auf verschiedene Projektträger aufgeteilt. Seit Frühjahr 2022 wurde die rund drei Kilometer lange Trasse gebaut: vom Sportpark bis zur Unterführung Feudenheimer Straße durch den Eigenbetrieb Stadtraumservice der Stadt Mannheim und durch die Feudenheimer Au sowie auf dem aktuellen Gelände der Bundesgartenschau durch die BUGA-Gesellschaft sowie im Bereich des neuen Wohngebiets „Spinelli“ in Käfertal Süd durch die MWSP. In Zukunft werden so zentrale Orte in der länderübergreifenden Metropolregion miteinander verbunden. Auch

das Gelände der BUGA 23 und somit der neue Landschaftspark Spinelli wird an das Radschnellverbindungsnetz und an die Mannheimer Innenstadt angebunden. Die Trasse schließt an die sich derzeit in der Entwurfsplanung befindliche, etwa 23 Kilometer lange, Radschnellverbindung Heidelberg – Mannheim als Pilotprojekt des Landes Baden-Württemberg an.

Mit dem nun fertiggestellten Teilstück werden künftig die Stadtteile Vogelstang, Wallstadt und Käfertal an die Innenstadt angebunden. Da die RSV eine qualitativ hochwertige Verkehrsinfrastruktur für Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger darstellt, bietet sie für Berufspendelnde eine attraktive Alternative zum Auto. Der Umstieg aufs Fahrrad wird gefördert und stellt einen wichtigen Schritt zur nachhaltigen Verkehrswende dar. Für die Trasse wurde ein Potenzial von 2.900 Radfahrten pro Tag ermittelt.

Während das Teilstück auf dem Gelände der BUGA 23 aktuell für Radfahrende noch nicht befahrbar ist, ist der Abschnitt am Neckarplatt und in der Feudenheimer Au bereits nutzbar. Dort bietet sich nun ein vier Meter breiter beleuchteter Radweg, ein zweieinhalb Meter breiter, separater Fußweg mit Sitzgelegenheiten und im Sportpark Feudenheim eine Fahrradstraße mit einer umfangreichen

Begrünung und einem nachhaltigen Umgang mit Regenwasser dar.

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat die Radschnellverbindung als Bestandteil der Entwicklung des Grünzugs Nordost 2017 beschlossen und die beantragte Trassenführung 2020. Die weiteren Abschnitte der Radschnellverbindung auf Mannheimer Gemarkung zwischen Bahnhof Käfertal und Birkenauer Straße sind aktuell in Planung. In der Birkenauer Straße bei Franklin wird ab Juni durch den Eigenbetrieb Stadtraumservice ein weiterer zirka einen Kilometer langer Abschnitt der Radschnellverbindung gebaut.

Verkehrsminister Winfried Hermann sagt: „Radschnellwege sind sehr gut ausgebauten Strecken: Hier können Radfahrerinnen und Radfahrer lange Wege schnell, direkt, sicher und umweltfreundlich mit dem Rad zurücklegen. In Zukunft soll die Radschnellverbindung 15 Mannheim über Viernheim nach Weinheim verbinden. Ich freue mich, heute den ersten Abschnitt zu befahren. Mit der neuen schnellen Radverbindung fördern wir den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität in der Region.“

„Unsere Fahrradständer sind seit der Eröffnung der Bundesgartenschau am 14. April vor beiden Geländen hochfrequentiert. Das ist ein sicheres Zeichen, dass dieses Teilstück des RS 15 ein bedeutender Meilenstein für

Mannheim und für die BUGA 23 ist. Die Radschnellverbindung stellt für unsere Besucherinnen und Besucher eine komfortable, attraktive und sichere An- und Abreisemöglichkeit dar. Zusammen mit dem ÖPNV ist er eine wichtige Säule unseres Mobilitätskonzepts. Und einer von vielen Beiträgen auf der BUGA 23 zum Klimaschutz“, erklärt Michael Schnellbach, Geschäftsführer der BUGA 23 GmbH.

„Die neue Radschnellverbindung ermöglicht eine langfristige, komfortable Anbindung des Mannheimer Nordostens an die Innenstadt und ist damit ein wichtiger Baustein im Lückenschluss unseres Radroutennetzes. Wir sind stolz darauf, dass in Mannheim der erste innerstädtische Abschnitt einer Radschnellverbindung in ganz Baden-Württemberg realisiert wurde, und bedanken uns bei den Projektträgern und Fördermittelgebern“, sagt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

„Bereits jetzt, direkt nach Fertigstellung dieses Abschnitts, sind zahlreiche Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer auf der neuen Radschnellverbindung unterwegs. Die Mannheimerinnen und Mannheimer steigen gerne aufs Rad und dafür versuchen wir, die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen. Mit dem ersten Abschnitt des Radschnellwegs ermöglichen wir mehr klimafreundliche Mobilität“, so Umweltbürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

BUGA 23: Besuchen Sie unseren Ausstellungsbeitrag in der U-Halle auf Spinelli



STADT MANNHEIM



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
 Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
 Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
 Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
 Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
 Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Sprache und Kultur im Institut Français

Sprachkurse und Höhepunkte

Wer sein Französisch auffrischen oder in das Französischlernen einsteigen möchte, kann sich über die Internetseite www.if-mannheim.eu für einen Kurs am IF anmelden. Der Kurs „Von Null auf Urlaub“ findet online statt. In den Kursen für Kinder zwischen fünf und zehn Jahren werden die Grundkenntnisse der französischen Sprache spielerisch vermittelt.

Am Dienstag, 16. Mai, um 19 Uhr liest der Autor Mohamed Mbougar Sarr aus seinem 2021 mit dem Prix Goncourt ausgezeichneten Roman „La plus secrète mémoire des hommes“ („Die geheimste Erinnerung der Menschen“). Die Veranstaltung wird übersetzt und findet im Fuchs-Petrolub-Festsaal (O 138) in der Universität Mannheim statt. Der Eintritt ist frei. Um Anmeldung per E-Mail an birgit.olk@uni-mannheim.de wird gebeten.

Am Samstag, 13. Mai, findet um 14.30 Uhr im Dalberghaus (N 3, 4) der Stadtbibliothek Mannheim wieder eine deutsch-französische Vorlesestunde für Kinder von drei bis acht Jahren statt. Der Eintritt ist frei. Um Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.kinderbibliothek@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-8916 wird gebeten. Die Vorlesepatinnen lesen die Geschichte „Anpfiff für Dr. Brumm“ abwechselnd auf Deutsch und Französisch.

Anlässlich der „Fête de la Musique“ findet am Mittwoch, 21. Juni, um 19 Uhr im Florian-Waldeck-Saal des Mannheimer Zeughauses ein Benefizkonzert statt. Der ukrainische Geiger Volodymyr Pogoretskyi und der russische Pianist Nikita Mndoyants interpretieren unter anderem Stücke von Johann Sebastian Bach und Jean-Philippe Rameau, aber auch von ukrainischen Komponisten. Das Benefizkonzert wird zugunsten von und in Solidarität mit den jungen ukrainischen Musikerinnen und Musikern durchgeführt. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Es wird um Anmeldung per E-Mail an kultur@if-mannheim.de gebeten.

Am Freitag, 23., und Samstag, 24. Juni, finden die mündlichen beziehungsweise schriftlichen DELF/DALF-Prüfungen statt. Der Anmeldeschluss für die Prüfungen ist am Montag, 12. Juni. Weitere Informationen dazu gibt es auf der Internetseite des IF unter www.if-mannheim.eu.

Wie bereits berichtet, haben im Rahmen der regelmäßigen Bauwerksüberprüfungen aktuelle Untersuchungen am Brückenbauwerk der Kurpfalzbrücke ergeben, dass der kontinuierlich zunehmende Schwerlast- und Straßenbahnverkehr nicht mehr umfänglich aufgenommen werden kann.

Zum Erhalt der derzeitigen Brückenfunktionalität muss die Kurpfalzbrücke in der zulässigen Gewichtsbelastung reduziert werden. Deshalb ist ein Überfahrverbot für LKW-Verkehr über 29 Tonnen ab Mitte Mai unbedingt erforderlich.

Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht größer 29,0 Tonnen müssen ersatzweise über die Jungbuschbrücke oder die Friedrich-Ebert-Brücke geführt werden. Eine Umlei-

Kurpfalzbrücke

Reduzierung der Gesamtbelastung ab Mitte Mai

tungsbeschilderung wird zeitnah aufgestellt. Dieser Beschilderung ist Folge zu leisten. Für sämtliche Verkehre unter bzw. bis 29,0 Tonnen (Auto-, Fuß- und Radverkehr) sowie für den ÖPNV (Öffentliche Personennahverkehr) wird es keine Einschränkungen geben.

In den kommenden beiden Jahren erfolgt die bauliche Ertüchtigung der Kurpfalzbrücke vorzugsweise innerhalb der Bauwerkskonstruktion und somit ohne erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen. Parallel zur Bauwerkertüchtigung starten Anfang 2024 die geplanten Sanierungen der beidseitigen Brücken-Übergangskonstruktionen im Fahrbahnbereich.

Nähere Informationen hierzu werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 16.05.2023 um 16:00 Uhr
im Ratsaal, Stadthaus N 1,
68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden.
Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de.

Tagesordnung:

- Ausscheiden von Frau Stadträtin Isabel Dehmelt aus dem Gemeinderat der Stadt Mannheim
- 1.1 Verpflichtung von Herrn Matthias Pitz als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Mannheim
- 1.2 Besetzung von Aufsichtsgremien städtischer Gesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen die Stadt Mannheim beteiligt ist
- 1.3 Vertretung der beratenden Mitglieder der Stadt Mannheim in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZVRN)
- 1.4 Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- 1.5 Ausscheiden und Bestellung von Bezirksbeiräten
hier: BBR Waldhof
- 1.6 Aktualisierte Vorhabenliste 2023_1 im Rahmen des Regelwerks Bürgerbeteiligung
- 1.7 Ausbildung (k)ein Thema! des Deutsch-türkischen Instituts für Bildung und Arbeit
- Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Vergütungssteuer auf das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros in Mannheim
- Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen – ausgenommen Benutzungsgewehrgeld (Verwaltungsgewehrgeld), hier: Gebühren im Gewererecht, Gaststättenrecht, Jagd-, Waffen- und Sprengstoffrecht beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung
- ersetzt V045/2023 -
- Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Sandhofen
- Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Wallstadt
- Neufassung der Betriebsatzung der Reiss-Engelhorn-Museen
1. Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim - Interimskonzeption
hier: Anmietung der zusätzlichen Ersatzspielstätte „Alte Schildkrötenfabrik“
- Ausbau des vorschulischen Kinderbetreuungsangebots: Investive Förderung des Interims - Kinderhaus-Projekts des Investors „Haus & Co Projektmanagement GmbH“ im Funari-Gebäude 820 im Stadtteil Käferthal
- Einrichtung des Bildungsprojektes TUMO
- Wohnungspolitische Strategie Mannheim mit Schwerpunkt bezahlbarer Wohnraum und Wohnungsnachfrageprognose 2040 und Anträge
- Einrichtung weiterer Fahrradstraßen sowie einer Fahrradzone (Rahmenplanung)
11. Bebauungsplan Nr. 85.26 „Ecke Otterstadter Straße/ Relaisstraße“ in Mannheim - Rheinau
Hier: Aufstellungsbeschluss
12. Eigenbetrieb Friedhöfe; Satzung zur Änderung der Betriebsatzung
13. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim; Satzung zur Änderung der Betriebsatzung
14. Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen
15. Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
16. Anfragen
17. Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Ortsübliche Bekanntgabe der Unteren Wasserbehörde Mannheim über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 S. 1 UVPG

Die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH hat bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Mannheim im Zuge der geplanten Herstellung und zum Betrieb einer geothermischen Brunnenanlage die Durchführung eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens für die Grundwasserentnahme sowie Einleitung des thermisch genutzten Grundwassers über einen Schluckbrunnen in den Oberen Grundwasserleiter beantragt. Die beantragte Entnahmemenge beläuft sich auf jährlich max. 135.700 m³ (14,55 l/s).

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich der Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG, weshalb eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 7 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG durchgeführt wurde.

Die allgemeine Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt. Nach Einschätzung der Unteren Wasserbehörde sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, welche nach § 25

Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Daher wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Die geplante geothermische Brunnenanlage befindet sich auf dem Grundstück Rheinkaistraße 2, 68159 Mannheim im Mühlhafen. An dem geplanten Standort sind keine Schutzgebiete betroffen, er liegt nicht innerhalb eines Überschwemmungsgebietes.

Die Nutzung ist mit einer lokalen Erwärmung und Abkühlung des Grundwassers um mehr als 1 K verbunden. Im direkten Nahbereich (Entfernung < 2 m) des jeweiligen Förderbrunnens wird der Grundwasserspiegel um ca. 1,2 m abgesenkt bzw. um ca. 1,0 m aufgehöhht. Aufgrund des Flurabstandes im Bereich des Bauvorhabens von ca. 6,85 m sind keine Auswirkungen auf grundwasserabhängige Biotope oder Schutzgebiete zu besorgen. Die thermischen und hydraulischen Auswirkungen beschränken sich nur auf Teilbereiche des Oberen Grundwasserleiters.

Im Auswirkungsbereich der geplanten Geothermienutzung (Wärmefahne, Absenkttrichter, Aufstaukegel) befinden sich drei weitere Grundwassernutzungen. Innerhalb des hydraulischen Einflussbereiches im Oberen Grundwasserleiter befinden sich zwei Brauchwasserbrunnen und ein Beregnungsbrunnen. Eine hydraulische Beeinträchtigung des ersten Brauchwasserbrunnens sowie des Beregnungsbrunnens beschränkt sich hierbei auf eine kurzfristige Absenkung des Wasserspiegels von maximal 0,05 und liegt im Bereich der natürlichen Schwankungen des Grundwasserspiegels. Eine hydraulische Beeinflussung des zweiten Brauchwasserbrunnens ist nicht zu erwarten.

Im weiteren Umfeld der geplanten geothermischen Brunnenanlage werden keine Grundwassernutzungen negativ beeinträchtigt. Ein Eintrag von Schadstoffen von der Geländeoberfläche, über die Brunnen oder durch die Wieder-einleitung des genutzten Grundwassers in den Untergrund, ist aufgrund der geplanten Ausführung der Brunnenanlage und der technischen Vorkehrungen nicht zu besorgen.

Im relevanten Einflussbereich des Vorhabens bzw. innerhalb der thermischen und hydraulischen Auswirkungen der Anlage befinden sich sonst keine Schutzgüter nach Anlage 3 Ziffer 2.3 UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Fachbereich Klima, Natur, Umwelt
- Untere Wasserbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

-Einziehungsabsicht-

Die Stadt Mannheim als Straßenbaubehörde nach § 50 Absatz 3 Nr. 3 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11.05.1992 (GBl. S. 330, 683), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.2023 (GBl. S. 26) beabsichtigt, eine öffentlich gewidmete Straßenverkehrsfläche, Teilfläche von Flst.-Nr. 5753/6, Fritz-Huber-Straße in Mannheim-Schweitzingerstadt einzuziehen. Die einzuziehende Straßenverkehrsfläche ist in der nachfolgenden Planskizze mit roter Linie dargestellt:



Anregungen und Bedenken können bis spätestens 11.08.2023 bei der Stadt Mannheim, Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim, Verwaltungsgebäude Käferthaler Straße 248, 68167 Mannheim vorgebracht werden.

Mannheim, 11.05.2023
Stadt Mannheim
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kunsthalle Mannheim

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt §§ 5 und 102a geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), und des § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebesgesetzes für Baden-Württemberg vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kunsthalle Mannheim in der Fassung vom 07.02.2006, wird wie folgt geändert:

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs entspricht dem Kalenderjahr. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs werden nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBV-HGB) geführt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, 11.05.2023
Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

15B006

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtraumservice Mannheim

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebesgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 25.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderungen

Die Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtraumservice Mannheim vom 12. April 2016 in der Fassung vom 01. Januar 2020 wird wie folgt geändert:

1.

§ 1 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 3 Nummer 1 werden die Wörter „Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung)“ durch die Wörter „Kreislaufwirtschafts- und Gebührensatzung“ ersetzt.
- Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst: „Der Eigenbetrieb ist befugt, alle zum Vollzug der Kreislaufwirtschafts- und Gebührensatzung der Stadt Mannheim, der Satzung der Stadt Mannheim über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen (Gehwegreinigungssatzung), der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung des Erschließungsbeitrags, des Entgeltverzeichnisses für unterirdische Nutzungen von öffentlichen Straßen in Mannheim, des Entgeltverzeichnisses der Stadt Mannheim für die Serviceeinrichtungen der Eisenbahninfrastruktur im Industriehafen Mannheim, des Entgeltverzeichnisses für die Nutzung von städtischem Bahn- und Ufergelände, des Straßengesetzes Baden-Württemberg und der auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsvorschriften sowie die nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 und 5 dieser Eigenbetriebssatzung erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Gebühren zu erheben und Bescheide einschließlich Widerspruchsbescheide zu erlassen. Für den Bereich der straßenrechtlichen Sondernutzungen gilt diese Befugnis wie folgt: für die Erhebung von Sondernutzungsgebühren ist ausschließlich der Eigenbetrieb zuständig; im Übrigen ist der Eigenbetrieb zuständig, soweit nicht die Stadtverwaltung ausdrücklich durch Satzung für zuständig erklärt worden ist. Die Befugnis gilt, soweit nicht die Zuständigkeit der Stadt als untere Verwaltungsbehörde gegeben ist.“

2.

In § 5 Absatz 3 Nummer 2 wird das Wort „Vermögensplan“ durch die Wörter „Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm“ ersetzt.

3.

§ 7 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Vermögensplans“ durch die Wörter „Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm“ ersetzt.
- Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - In Nummer 1 wird das Wort „Vermögensplans“ durch die Wörter „Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm“ ersetzt.
 - In Nummer 2 wird das Wort „Vermögensplan“ durch die Wörter „Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm“ ersetzt.

4.

§ 8 Satz 2 wird durch den folgenden Satz ersetzt: „Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs werden nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) geführt.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, 11.05.2023
Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

15B007

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.